

## **„Basel II - Die Bedeutung von Sicherheiten“**

Fast jeder Unternehmer und Kreditkunde verbindet Basel II mit dem Stichwort Rating. Dabei geraten die Sicherheiten und ihre Bedeutung - vor allem für die Kreditkonditionen – zu sehr in den Hintergrund.

Im folgenden Artikel werden die Vorgaben für die Banken klargestellt, wesentliche Fachbegriffe, die Sie kennen sollten, erläutert und das Thema Sicherheiten losgelöst vom Ratinggespräch betrachtet.

### **Risikoquantifizierung nach Basel II**

Mit Basel II müssen die Banken ihre Kunden nicht nur einem Rating unterziehen, sondern auch das Kreditrisiko genauer als nach Basel I berechnen.

Gemäß dem heute gültigen Basel I wird das Kreditrisiko pauschal betrachtet. Kredite müssen in der Regel mit 8% hinterlegt werden. D.h. für einen Kredit in Höhe von 100 Euro an einen Privatkunden muss die Bank nach Basel I 8 Euro Eigenkapital hinterlegen.

Dies soll sich mit Basel II ändern, unter dem Regime von Basel II soll jeder Kredit entsprechend seinem Risiko mit Eigenmitteln unterlegt und dadurch eine risiko-adjustierte Eigenmittel-Berechnung eingeführt werden.

**Das Kreditrisiko kann durch drei Risikokomponenten (PD, EAD, LGD) beschrieben werden:**

#### 1. Ausfalls-Wahrscheinlichkeit

Die Ausfalls-Wahrscheinlichkeit oder Probability of Default (PD) beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt.

Die PD wird über das Rating bestimmt.

## 2. Erwartete Höhe der Forderung bei Ausfall

Die erwartete Höhe der Forderung bei Ausfall oder Exposure at Default (EAD) wird über sogenannte Umrechnungsfaktoren bestimmt und beschreibt wie hoch die ausstehende Forderung gegenüber dem Kunden bei Ausfall sein wird.

Für einen Ratenkredit wird offensichtlich ein Umrechnungsfaktor von 100% angewendet. Bei außerbilanziellen Geschäften wie einer zugesagten Kreditlinie ist zum Beispiel ein Umrechnungsfaktor von 75% aufsichtsrechtlich vorgegeben. D.h. es wird angenommen, dass der Kunde bei Ausfall die Linie zu 75% ausnutzen wird.

## 3. Erwartete Verlustquote bei Ausfall

Die Verlustquote bei Ausfall oder Loss Given Default (LGD) beschreibt, wie viel der ausstehenden Forderung bei Ausfall besichert ist. Ein LGD von 35% besagt zum Beispiel, dass die Bank nur 65% der Gesamtforderung durch Sicherheiten abdecken kann.

Die Verlustquote bei Ausfall wird durch die Besicherungsstruktur der Forderung determiniert.

## **Quantifizierung**

Basel II stellt den Banken zwei Ansätze zur Quantifizierung des Kreditrisikos und zur Bestimmung der notwendigen Eigenmittelunterlegung bereit – den Standard Ansatz und den Internal Ratings Based Ansatz.

Im Standard Ansatz wird ein pauschales Risikogewicht basierend auf dem externen Rating zur Bestimmung des Kreditrisikos herangezogen. Für ungeratete Unternehmen oder Privatkunden werden aufsichtsrechtlich besondere Risikogewichte bereitgestellt.

Die Familie der Internal Ratings Based Ansätze greift auf interne Ratings zurück. Für den Internal Ratings Based Ansatz werden im Gegensatz zum Standard Ansatz die Risikogewichte über Formeln bestimmt. In diese Formeln fließen die Risikokomponenten ein.

Es werden verschiedene Segmente im Internal Ratings Based Ansatz unterschieden.

<b>Wichtige Segmente und Unterscheidungen</b> nach dem Internal Ratings Based Ansatz, CP 3 April 2003			
Segment	Kunden	Beschreibung	Besonderheit
Corporate	Großunternehmen	Unternehmen mit einer Betriebsleistung von mehr als 50 Mio. Euro im Jahr.	Unternehmenskredite werden u.a. noch in gewöhnliche Finanzierungen und Projektfinanzierungen unterteilt.
Corporate-KMU	Kleine und mittlere Betriebe	Unternehmen mit einer Betriebsleistung von max. 50 Mio. Euro im Jahr und mehr als konsolidiertem 1 Mio. Euro Obligo.	Erleichterungen im Vergleich zu Unternehmen, da hier eine Größenanpassung für KMUs vorgenommen wird.
Retail – KMU	Kleinst – Unternehmen	Kleinst – Unternehmen und Gewerbetreibende mit max. 1 Mio. Euro Obligo.	Deutliche Erleichterungen im Vergleich zu Unternehmen, da hier die günstigen Regelungen für Privatkunden angewendet werden dürfen.
Retail	Privatkunden	Privatkunden.	Besondere Berücksichtigung von hypothekarisch besicherten Forderungen. Geringste Unterlegung von Risiken mit Eigenkapital.

Für jedes Segment ist aufsichtsrechtlich eine eigene Formel zur Bestimmung des Risikogewichts vorgegeben. Hierdurch werden die Besonderheiten des Segmentes, wie zum Beispiel die des Segmentes für kleine und mittlere Unternehmen, bei der Berechnung der Eigenmittelunterlegung berücksichtigt.

Der Internal Ratings Based Ansatz stellt die Bank vor eine größere Herausforderung als der Standard Ansatz. Dies wird aber mit einer geringeren Eigenmittelunterlegung und damit, bei entsprechendem Risiko, günstigeren Konditionen für die Kreditnehmer entlohnt.

## **Anerkannte Sicherheiten**

Durch verschiedene Instrumente zur Kreditrisikominderung kann die Unterlegung von Kreditrisiken mit Eigenkapital der Bank reduziert werden. Im Bereich des Kreditrisikos sieht Basel II – im Rahmen des Internal Ratings Based Ansatzes - die folgenden Instrumente zur Kreditrisikominderung vor:

### Netting

Unter Netting wird die Aufrechnung von Forderungen verstanden. Ein aufsichtsrechtlich anerkanntes Netting reduziert das Kreditrisiko über die Höhe der erwarteten Forderung. Da die Bank jederzeit die Forderung verkürzen kann, sinkt der erwartete Verlust und damit die notwendige Unterlegung mit Eigenmitteln.

### Garantien

Garantien nehmen eine besondere Rolle unter den Instrumenten zur Kreditrisikominderung ein. Während die folgenden Instrumente die erwartete Verlustquote positiv beeinflussen und damit den erwarteten Verlust senken, reduziert die Garantie das Kreditrisiko über das Rating.

Bei einer aufsichtsrechtlich anerkannten Garantie wird für den garantierten Anteil das Kreditrisiko mit dem Rating des Garantiegebers bestimmt.

### Finanzielle Sicherheiten

Als finanzielle Sicherheiten werden zum Beispiel Aktien, Gold oder Bareinlagen bezeichnet. Diese Arten von Sicherheiten haben den größten Risikominderungseffekt.

### Physische Sicherheiten

Hierunter fallen private und gewerbliche Immobilien, die durch ein Grundpfandrecht als Sicherheit begeben wurden. Immobilien spielen bei der Besicherung von Krediten im Retail-Segment eine besondere und wichtige Rolle.

### Forderungsabtretungen

Unter bestimmten Umständen können auch Forderungsabtretungen oder Zessionen als Instrumente zu Kreditsicherung angerechnet werden.

## **Sonstige anerkannte und qualifizierte Sicherheiten**

Nach Basel II können im Internal Ratings Based Ansatz außer den genannten Sicherheiten noch weitere Sicherheiten als Instrumente zur Kreditrisikominderung anerkannt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass

- die Bank einen liquiden Markt für die Sicherheit vorfindet.
- ein Marktpreis bestimmbar ist und von der Bank regelmäßig bestimmt werden kann.
- die Bank in einer rechtlich sicheren Position hinsichtlich der Verwertung steht.

## **Fazit**

Für die Bestimmung des Ratings spielen die verfügbaren Kreditsicherheiten keine Rolle und stehen daher im Moment in der öffentlichen Diskussion im Schatten des Rating.

Gerade mit einer guten Besicherung können zwei Effekte erreicht werden:

- liegt bereits ein gutes Rating vor, so können die Kreditkonditionen positiv beeinflusst werden.
- liegt ein schwächeres Rating vor, so können die Konsequenzen des Ratings auf die Konditionen teilweise kompensiert werden.

*An dieser Stelle sollte eine Warnung ausgesprochen werden. Eine optimierte Besicherung kann ein schwaches Rating in Hinsicht auf die Kreditkonditionen ausgleichen. Strukturelle Schwächen können mit einer solchen Besicherung nur überdeckt, aber niemals die notwendigen, strukturellen Veränderungen ersetzen.*

Ziel sollte es daher sein, zusammen mit Ihrem Kundenberater die Verteilung der Sicherheiten und Garantien auf die verschiedenen Forderungen und Kredite zu optimieren.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass für Kunden mit guten Sicherheiten und einem entsprechenden Rating Basel II keine Verschlechterung darstellen wird!

Für Details steht Ihnen Ihr Volksbank-Kundenberater gerne zur Verfügung.